



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Datum: 23.11.2012

Seite 1 von 10

Herrn
Bürgermeister Hans-Peter Haupt
Stadt Wesseling
Alfons-Müller-Platz
50389 Wesseling

Aktenzeichen:

5.0 Dr.S./Wic

Auskunft erteilt:

Herr Dr. Schwab

Fragen zum Leitungsleck auf dem Gelände der Shell-Raffinerie in Godorf/Wesseling

Gemeinsames Gespräch am 19.11.2012

joachim.schwab@bezreg-

koeln.nrw.de

Zimmer: K 124

Telefon: (0221) 147 - 3490

Fax: (0221) 147 - 2469

Zeughausstraße 2-10,

50667 Köln

Sehr geehrter Herr Haupt,

ich komme zurück auf das gemeinsame Gespräch und Ihren Wunsch nach einer Teilnahme der Bezirksregierung Köln an Sitzungen kommunaler Gremien oder an Bürgerversammlungen.

DB bis Köln Hbf,

U-Bahn 3,4,5,16,18

bis Appellhofplatz

Ich bitte um Verständnis, dass wir wegen der unterschiedlichen Aufgaben der jeweiligen Ebene nicht an Sitzungen kommunaler Gremien oder an Bürgerversammlungen teilnehmen können. Dieses haben wir auch bei vergleichbaren Anfragen kommuniziert.

Besuchereingang (Hauptpforte):

Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:

mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Wir sind ferner gegenüber dem Schadensverursacher in vielfältiger Hinsicht als Aufsichtsbehörde tätig. Die in diesem Kontext laufenden Entscheidungsprozesse sind noch nicht abgeschlossen. Auch das schließt die gewünschte Teilnahme an den Veranstaltungen aus.

Besuchertag:

donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr

(weitere Termine nach

Vereinbarung)

Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie auf diese Zusammenhänge in der öffentlichen/politischen Diskussion hinweisen würden.

Landeskasse Düsseldorf:

Helaba

BLZ 300 500 00,

Kontonummer 965 60

IBAN:

DE3430050000000096560

BIC: WELADED

Ihrem Wunsch nach schriftlicher Beantwortung der gestellten Fragen möchte ich gerne entsprechen, damit die Stadt Wesseling für die Diskussionen im kommunalen Raum eine ausreichende Grundlage hat.

Selbstverständlich werden wir auch zukünftig Fragen der Stadt Wesseling beantworten, soweit diese an unser Haus gerichtet werden.

Wegen des besseren Verständnisses sind die jeweiligen Fragen nebst Zuordnung zu der Gruppierung der Fragesteller den Antworten vorangestellt.

Hauptsitz:

Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln

Telefon: (0221) 147 - 0

Fax: (0221) 147 - 3185

poststelle@brk.nrw.de

www.bezreg-koeln.nrw.de



I. Fragenliste der Stadt Wesselig

1. Welche nachprüfbaren werkseigenen Wartungsintervalle sind für internen Rohrleitung durch Werksnorm vorgesehen?

Schwerpunkt beim Betrieb der Rohrleitungen sind regelmäßige Kontrollen und Prüfungen durch Sachkundige und Sachverständige im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Die Rohrleitungen werden darüber regelmäßig bei Anlagenrundgängen durch Betriebspersonal überprüft. Hierzu gibt es Festlegungen im Managementsystem des Betreibers.

Wartungsintervalle werden bei der Fa. Shell grundsätzlich über ein Inspektionsdaten-Managementsystem (IDMS) geführt. Hierbei werden die gesetzlichen Höchstfristen für die Prüfung von Rohrleitungen berücksichtigt. Darüber hinaus erfolgt eine Festlegung von Prüf- und Wartungsfristen auf risikoorientierter Basis mit Einzelfallbetrachtung ("Shell-RBI-Studie"). Im Rahmen der RBI-Studie werden auch Prüfstellen (-orte) festgelegt.

Shell wurde im Rahmen der bereits erlassenen Ordnungsverfügungen aufgegeben, die Einhaltung der wasserrechtlichen Wartungsanforderungen durch einen Sachverständigen überprüfen zu lassen.

2. Welche Prüfintervalle sind für durch den TÜV zu prüfende werksinterne Rohrleitungen gesetzlich vorgesehen?

Hierzu ist zunächst zwischen den rechtlichen Anforderungen des jeweiligen Rohrleitungsregimes zu differenzieren. Für Rohrleitungen, in denen wassergefährdende Stoffe gefördert werden, ist eine grundsätzliche wiederkehrende Prüfung innerhalb von 5 Jahren durch Sachverständige vorgesehen. Für unterirdische Rohrleitungen für wassergefährdende Stoffe gelten Sonderregelungen mit kürzeren Prüffristen (z.B. Dichtheitsprüfungen (jährlich) und die Prüfung der Korrosionsschutzanlagen).

Neben diesen wasserrechtlichen Verpflichtungen können die Rohrleitungen auch unter die Prüfverpflichtungen nach der Betriebssicherheitsverordnung fallen. Auf dieser Grundlage hat der Betreiber seine Rohrleitungen hinsichtlich der nötigen Prüfungen einzustufen. Dabei wird ermittelt, innerhalb welcher Fristen die Rohrleitung zu prüfen ist und ob die Prüfung durch sachkundige Personen des Betreibers oder durch eine unabhängige, sogenannte



"Zugelassene Überwachungsstelle" (z.B. den TÜV) erfolgen muss. Bei der Festlegung der Prüffristen dürfen die in der Betriebssicherheitsverordnung bestimmten Höchstfristen nicht überschritten werden. Für Rohrleitungen ist eine Höchstfrist von 5 Jahren vorgesehen.

Soweit die Prüfungen von zugelassenen Überwachungsstellen vorzunehmen sind, unterliegt die Ermittlung der Prüffristen durch den Betreiber einer Überprüfung durch eine zugelassene Überwachungsstelle. Eine diesbezügliche Bescheinigung wurde mir letztmalig 2012 im Rahmen einer Störfall-Inspektion vorgelegt.

3. Welche Ergebnisse ergaben diese Prüfungen in den letzten zwei Jahren?

Shell wurde aufgefordert, für alle Rohrleitungen, die wassergefährdende Stoffe transportieren, die letzten beiden Prüfberichte vorzulegen. Die ersten Berichte wurden inzwischen vorgelegt und werden zur Zeit ausgewertet. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

4. Wie viel in Meter und Durchmesser Rohrleitungen gibt es in der Shell-Raffinerie Wesseling?

Wieviel davon sind:

älter als 70 Jahre
70 bis 60
60 bis 50
50 bis 40
40 bis 30

jünger als 30 Jahre

Die Beantwortung der Frage kann, wenn überhaupt, nur durch Shell erfolgen. Die Frage ist mit verhältnismäßigem Aufwand durch die Überwachungsbehörde nicht zu beantworten. Lt. Shell sind zwischen 80.000 und 100.000 Rohrleitungsnummern in den Werken Wesseling und Godorf vergeben. Die Zahl betrifft jedoch alle Rohrleitungen.

5. Gibt es einen Austauschplan in Anlehnung an die neusten gesetzlichen Vorschriften für Rohrleitungen innerhalb der



Werksgelände?

Einen Austauschplan für Rohrleitungen gibt es nach unseren Erkenntnissen bisher nicht. Bestehende Rohrleitungen haben grundsätzlichen Bestandsschutz, soweit sie entsprechend den technischen Regeln betrieben werden. Das gilt auch für unterirdische einwandige Rohrleitungen. Für die Rohrleitungen sind die Anforderungen an den Weiterbetrieb in der TRwS 789 geregelt.

6. Beabsichtigt die Werksleitung nach den Vorfällen der letzten Monate einen solchen Plan aufzustellen und durchzuführen?

Das ist uns nicht bekannt.

7. Werden in bestehende Rohrleitungen -soweit nicht vorhanden- Mengenmesseinrichtungen mit Warnanlage nachgerüstet?

Die Festlegungen hierzu werden nach der abschließenden Auswertung des vorgelegten Gutachten nach § 29 a BImSchG getroffen. Seitens der Bezirksregierung ist beabsichtigt, die Leckerkennungssysteme unter Einbeziehung der Gutachterempfehlungen zu verbessern.

8. In der Presse wird immer nur von Kerosin gesprochen. Ist es nicht aber Flugzeugtreibstoff der Güte Jet A 1 ?

Dies ist korrekt, wobei anzumerken ist, dass Kerosin eine Sammelbezeichnung von verschiedene Spezifikationen von Flugzeugtreibstoffen ist und dass weltweit fast ausschließlich die Spezifikation Jet A-1 benutzt wird.

9. Welche Beimischungen sind neben Kerosin in welchen Mengenverhältnissen in Jet A1?

Additive Stadis und Antioxidant AO-87 sind lt. Shell mit 35-40 ppm zugesetzt

10. Wie sind diese Beimischungen toxisch eingruppiert?

Hierzu verweise ich auf die jeweiligen Produktdatenblätter.

11. Können Sie bestätigen, was Gutachter bereits festgestellt haben, dass durch den z.Zt. vorhandenen Sanierungsbrunnen bzw. die wohl noch drei weitere S.- Brunnen das Sickergut nicht vollständig ausgepumpt werden kann?



Das ist schon deshalb zutreffend, weil ein Teil der Belastung in der ungesättigten Zone liegt.

Datum: 23.11.2012
Seite 5 von 10

12. Kann die Shell den versprochenen Zeitplan (zweiter Sanierungsbrunnen im Dez. 2012, dritter/vierter Anfang bzw. Ende Jan. 2013) gegenüber dem Landesumweltminister einhalten?

Aus Sicht der Bezirksregierung war der Zeitplan bei Erlass der OV realistisch

13. Mit welchem Zeitraum rechnen Sie nach neusten Erhebungen für die Sanierungsarbeiten?

a.) bis die Pumpen nichts mehr abpumpen können.

3 bis 5 Jahre lt. Gutachter

b.) welche These vertritt Shell/Bezirksregierung:

Es verbleiben bis zu 30% des Jet A1 im Erdreich

Es verbleiben bis zu 20%

Es verbleiben weniger als 10%

These der Bezirksregierung: Ziel wird sein, These 3 zu realisieren

c.) was kommt dann?

Nach dauerhaftem Erreichen der Sanierungszielwerte nichts mehr

14. Ist es der Shell erlaubt schnellere Maßnahmen zur Sanierung vorzunehmen?

Selbstverständlich

15. Hätte die Shell bereits im Frühjahr 2012 einen Sanierungsbrunnen einrichten können?



Aus meiner Sicht erfolgte nach Vorliegen der entsprechenden Erkenntnisse mit Erlass der ersten Ordnungsverfügung vom 14.06.2012 zur Anordnung des ersten Sanierungsbrunnens als Sofortmaßnahme unverzügliches ordnungsbehördliches Handeln

II. Fragen der Fraktion / Freie Wähler Wesseling

1. Warum lässt die Bezirksregierung Köln soviel Zeit verstreichen, ehe die großflächige Sanierung beginnt?

Zur großflächigen Sanierung waren eingehende Erkundungsmaßnahmen eben dieser flächigen Ausdehnung erforderlich. Diese dauern auch jetzt noch an. Soweit nach Erkenntnislage möglich, werden weitere Sanierungsmaßnahmen angeordnet

2. Wieso werden /müssen kleine Betriebe innerhalb 3 Monaten Ihre Auflagen erfüllen und hier hat man den Eindruck dass nur Zeit rausgeschlagen wird?

Dieser Eindruck ist unzutreffend. Soweit aktuelle fachgutachterliche Erkenntnisse weitere Maßnahmen nahelegen, wird die Fa. Shell dazu verpflichtet

3. Warum wird keine Ersatzvornahme eingeleitet damit die Sanierung schneller beginnt?

Die Ersatzvornahme ist ein Mittel des Verwaltungszwanges und wurde der Fa. Shell in den jeweiligen Ordnungsverfügungen für den Fall des nicht fristgerechten Tätigwerdens angedroht. Es ist aber rechtlich unzulässig, direkt mit der Ersatzvornahme zu beginnen. Nach geltendem Recht hat die Verwaltung dem Störer zunächst das Recht einzuräumen, die notwendigen Maßnahmen selbst vorzunehmen.

4. Wieso ist die Bezirksregierung Köln laut Shell gegen Veröffentlichung der Gutachten und der weiteren Schritte?

Wegen des laufenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens hat die Bezirksregierung das Gutachten über die Schadensursache bislang nicht veröffentlicht. Die Erkenntnisse des Bodengutachtens, insbesondere den Sanierungsplan, wird die



Bezirksregierung veröffentlichen, sobald die gutachterlichen Feststellungen abschließend geprüft sind.

Datum: 23.11.2012
Seite 7 von 10

5. Wieso kann der Verursacher solange mit geringer Pumpenleistung fördern ohne das Sie einschreiten?

Es erfolgt der Einsatz der besten verfügbaren Technik. Dabei werden Erfahrungswerte gesammelt und die Techniken bei Bedarf angepasst.

6. Wieso hat es so lange gedauert ehe die Ordnungsverfügungen rausgingen?

Dies trifft nicht zu; die Ordnungsverfügungen sind jeweils unverzüglich erlassen worden, sobald die ordnungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür vorlagen.

**III. Fragekatalog zum Thema Kerosinaustritt;
Ratssitzung 06.11.12**

1. Gegen die Forderung der Bezirksregierung einer 100%igen Wändickenmessung der betriebenen unterirdischen Rohrleitungen hat Shell bereits Klage beim Verwaltungsgericht Köln erhoben.

Frage: Warum wehrt sich die Shell dagegen, obwohl deutlich wird, dass sich das Ausmaß des Schadens für Erdreich und Wasser entgegen den ersten Gutachten immer weiter vergrößert?

Die Frage kann nur die Firma Shell beantworten.

2. Das Alarmsystem von Shell versagte beim Kerosinaustritt. Es signalisiert erst bei einem Verlust von 5000 Litern pro Stunde ein Problem. Da durch die beschädigte Pipeline in Wesseling "nur" 1700 Liter pro Stunde austraten, dauerte es vier Wochen, bis Techniker das Leck bemerkten.

Frage: Welche Maßnahmen ergreift nun Shell, um dieses System zu verbessern?

Die Frage kann nur die Firma Shell beantworten.



3. Shell pumpt das verunreinigte Grundwasser ab. So genannte Abwehrbrunnen sind eines der probaten Mittel nach dem Stand der Technik, um die Ausbreitung von kontaminiertem Grundwasser zu verhindern. Es wird ein Absenktrichter im Grundwasser erzeugt. Und dieser Trichter führt dazu, dass das kontaminierte Grundwasser in den Trichter strömt und nicht nach außen wegströmt und insofern nicht größere Grundwasserbereiche weiterhin kontaminiert werden. Eine andere typische Maßnahme wäre nach Aussage von Experten das Setzen von Spundwänden. Damit wird das kontaminierte Areal komplett von den umgebenden Grundwasserleitern abgeschnitten und kann dann über einen bestimmten Zeitraum separat saniert werden.

Frage: Wie steht die Shell zu diesen Maßnahmen bzw. warum wurde dieses Mittel nicht genutzt?

Frage ist an die Firma Shell zu richten.

Anmerkung:

Generell können Spundwände erst nach Eingrenzung der Belastung sinnvoll gesetzt werden. Das Areal wäre sehr groß und die Errichtung u.a. wegen der Vielzahl vorhandener Leitungen extrem erschwert. In diesen Bereichen wären „Sondertechniken“ erforderlich. Das Verfahren bietet sich deshalb aus der Sicht der Bezirksregierung nicht vordringlich an.

4. Bisher konnte das auf dem Grundwasser schwimmende Kerosin in drei Himmelsrichtungen durch Messbohrungen eingegrenzt werden. Offen war noch, wie weit das Flugzeugbenzin sich in Richtung Westen ausgedehnt hat. Doch nun ist aktuell an einer Messstelle im Süden unerwartet Kerosin aufgetaucht.

Es wird um Erläuterung gebeten.

Die Eingrenzung nach Süden ist durch eine weitere Grundwassermessstelle erfolgt. Für den unerwarteten Phasenbefund gibt es die Vermutung, dass eine lokal begrenzte Mobilisierung von Kerosin durch die Baumaßnahmen zur Schadensbehebung erfolgt ist.



5. Laut Bezirksregierung (Medienbericht) hat sich das Flugbenzin auf einer Fläche von 9400 Quadratmetern ausgebreitet und ist damit 78mal größer als zunächst gemeldet.

**Auf welchen Erkenntnissen beruhten die ersten Schätzungen?
Wie belastbar sind die neuen Schätzungen?**

Der Bezirksregierung sind derzeit 25.000 m² Fläche bekannt. Mit zunehmender Erkundung durch die Messstellen und Eingrenzung des Schadensbereiches verbessert sich die Schätzgüte

6. Das Trinkwasser soll nicht gefährdet sein.

Welche Auswirkungen hat das Kerosin auf das Grundwasser?

Die Kerosinphase liegt in Mächtigkeiten von rd. 20-40 cm auf dem Grundwasser. Inhaltsstoffe können in geringen Mengen im Grundwasser gelöst werden. Allerdings ist das Trinkwasser über den GW-Pfad nicht gefährdet, da die Fließrichtung nicht in Richtung bestehender Wasserwerke gerichtet ist.

7. Seit dem Bekanntwerden des Kerosin-Ereignisses gab es zahlreiche, weitere Ereignisse.

Welche Maßnahmen hat die Fa. Shell als Konsequenz zur zukünftigen Vermeidung getroffen?

Die Bezirksregierung hat unverzüglich die Untersuchung der Ereignisse durch Sachverständige veranlasst. Die Umsetzung der Empfehlungen der Gutachter zur Vermeidung von weiteren Ereignissen wird geprüft und im Rahmen der verwaltungsrechtlichen Möglichkeiten umgesetzt. Zwischenzeitlich wurde bereits die Umsetzung von Empfehlungen der Gutachter angeordnet. Das betrifft insbesondere die Überprüfung der Integrität und Überwachung der Rohrleitungsanlagen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schwab'.

Dr. Joachim Schwab